



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Schierstein

über 100700



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

4. Februar 2021
per Mail ab 10.02.

Vorlage Nr. 20-O-22-0024

TOP 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein
am 16. Dezember 2020 - Lärmschutz an der neuen Schiersteiner Brücke [Bündnis 90 / Die
Grünen]
Beschluss Nr. 0108

Sehr geehrter Herr Egert,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie mir das Umweltamt mitteilt, wurde dem Straßenbaulastträger (vertreten durch Hessen
Mobil) kein Baurecht für die Lärmschutzwände entlang der Schiersteiner Brücke A 643 ge-
schaffen.

Hessen Mobil ist verpflichtet, eine Lärmschutzwand auf der östlichen Seite der Brücke zu er-
richten, um die betroffenen Anwohner vor Verkehrslärmimmissionen zu schützen. Der Bau
einer Lärmschutzwand durch die Landeshauptstadt Wiesbaden auf der westlichen Seite führt
zu Immissionskonflikten. Schalltechnische Berechnungen ergaben deutliche Pegelerhöhun-
gen durch Reflektionen von bis zu 6 dB(A), innerhalb der schutzbedürftigen Bebauung im
Schiersteiner Bereich der Rheingaustraße.

Ankerplatten zur Befestigung von Lärmschutzwandelemente sind bereits auf der gesamten
Länge der Stahlkonstruktion auf der Westseite der Brücke eingebaut. Aufgrund der erhebli-
chen Pegelerhöhungen wurde mit Hessen Mobil vereinbart keine Lärmschutzwand wie be-
auftragt zu bauen.

Eine Ausfachung des Geländers auf der Ostseite im Anschluss an die Lärmschutzwand von
Hessen Mobil wäre technisch sehr aufwendig und teuer und würde nur einen sehr geringen
Lärmschutz des Erholungsgebietes erbringen und dies auch nur unter der Annahme, dass
die Ausfachung bis zum Boden und zwischen den Pfosten möglich wäre, was nur mit einem
unverhältnismäßig hohen Aufwand realisierbar wäre.

Bereits positiv schallschützend wirkt sich hingegen die 1,10 m hohe Betongleitwand aus, die
sich zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg befindet.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen mein Mitarbeiter im Umweltamt, Herr Schreyer, unter der Telefonnummer 0611 31-3720 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Verteiler:

36 Frist 04.02.2021, Tgb.-Nr.: 6

Dez. V z.d.A.

Dez. I 010400 z.w.V.